



**Ebersbach
an der Fils**

Beschlussvorlage

2026/067

Aktenzeichen: 022 133	Anlagen:
Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeitung: Martinovic, Nebojsa Datum: 11.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	21.07.2026	öffentlich

Beschluss
Ja / Enth./ Nein
/ /

Bearbeitungshinweise:

() Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderates - Ausscheiden von Herrn Stadtrat Sandro Scheer und Nachrücken von Herrn Stefan Weingarten

Beschlussantrag:

1. Mit Nachricht vom 21.05.2025 hat Herr Stadtrat Sandro Scheer einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 01.07.2026 bzw. dem nächstmöglichen Zeitpunkt eingereicht. Die Voraussetzungen gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung liegen vor. Daher schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dem Antrag von Herrn Stadtrat Scheer zum 21. Juli 2026 zu entsprechen.

2. Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 wird Herr Stefan Weingarten als Nachfolger benannt. Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung liegen nicht vor. Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Nachrücken von Herrn Stefan Weingarten zum 21.07.2026 gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung zuzustimmen.

3. Die bisherigen Mandate von Herrn Stadtrat Scheer in den diversen Ausschüssen des Gemeinderats werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt neu besetzt, bis zu dieser Neubesetzung gelten die jeweils in diesen Gremien gültigen Vertretungsregeln.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Herr Sandro Scheer wurde bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in den Gemeinderat der Stadt Ebersbach gewählt. Mit Schreiben vom 21.05.2026 teilte er mit, dass er sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grunde gem. Gemeindeordnung § 16 (1) beantragen möchte. Laut GemO § 16 (2) entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gremium vorliegt. Herr Scheer hat in seinem Antrag ausgeführt, dass er sich, nach seiner Wahl zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden seiner Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, nicht mehr in der Lage sieht, das Amt des Gemeinderates in dem von den Bürgern erwarteten vollen Umfang zu erfüllen, da sich

zunehmend Terminkollisionen ergeben. Auf Grundlage dieser Begründung empfiehlt die Verwaltung dem Antrag von Herrn Stadtrat Scheer stattzugeben.

Bei der letzten Gemeinderatswahl hat Herr Stefan Weingarten eine Stimmenzahl erzielt, die ihn nun zum nächsten Nachrücker in den Gemeinderat für die AfD-Fraktion macht. Er ist bereit, das Gemeinderatsmandat anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 29 der GemO liegen keine vor, so dass Herr Weingarten für Herrn Stadtrat Scheer nachrücken kann. Seine förmliche Verpflichtung soll in der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen und er kann daran anschließend sofort seine Mitarbeit im Gemeinderat aufnehmen.

Das Nachrücken macht in der Regel auch eine Neubesetzung der Gemeinderatsausschüsse notwendig. Der ausscheidende Stadtrat Herr Scheer war als Fraktionsvorsitzender Mitglied im Ältestenrat und ist von seiner Fraktion in den Gemeinsamen Ausschuss Ebersbach/Schlierbach, in den Arbeitsausschuss Musikschule Ebersbach e.V., sowie jeweils als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement, in den Ausschuss für Technik und Umwelt und in den Vermittlungsausschuss entsandt worden. Die Vertretung der Fraktion im Ältestenrat übernimmt der neue Fraktionsvorsitzende, die anderen Mandate werden, nach Eingang eines entsprechenden Vorschlags der AfD-Fraktion, im Rahmen einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt besetzt. Bis dahin gelten die in der Hauptsatzung und bei der Einsetzung der Ausschüsse festgelegten Vertretungsregelungen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

-

Anhörung / Beteiligung:

(x) nicht erforderlich

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Nebojša Martinović
Geschäftsstelle Gemeinderat